

## Ernüchternde Ergebnisse bei der Prüfung von Kranen und Anschlagmitteln

Die Gewerbeaufsicht des Landes Bremen kontrollierte im Rahmen der „Doppelwoche der Krane“ im November 63 Betriebe in Bremen und Bremerhaven, ob die gesetzlichen Arbeitsschutz- und Arbeitssicherheitsvorschriften bei der Benutzung von Kranen und Anschlagmitteln eingehalten werden. Das Ergebnis: 66% der überprüften Betriebe verstoßen gegen gesetzliche Vorschriften. Das heißt, zwei von drei Betrieben setzen unsichere Arbeitsmittel ein. Dabei wiesen 57 Anschlagmittel und 2 Krane so schwerwiegende Mängel auf, dass sie sofort stillgelegt wurden, weil sie eine Gefahr für die Beschäftigten waren.

- Von den 63 überprüften Arbeitgebern kamen also 42 Arbeitgeber ihren gesetzlichen Pflichten nicht nach
- Von den 264 überprüften Krane wiesen 4 Krane gravierende technische Mängel auf; bei 2 Krane waren die Mängel so erheblich, dass sie umgehend aus der Benutzung genommen werden mussten
- In 13 Betrieben wurden Krane von nicht unterwiesenen Beschäftigten geführt und in 20% der Betriebe waren die Krane nicht oder nicht rechtzeitig geprüft worden; auch wurden nicht immer die bei der Prüfung festgestellten Mängel beseitigt
- Von den 1063 überprüften Anschlagmitteln (Hebebänder, Gurte, Ketten, etc.) mussten 57 aufgrund umfangreicher technischer Mängel sofort entsorgt werden
- Die regelmäßige Prüfung der Anschlagmittel erfolgte in 30% der Fälle nicht
- In jedem 4. Betrieb waren die Gefährdungen durch Krane oder Anschlagmittel nicht betrachtet worden
- Weitere offensichtliche Arbeitsschutzmängel fanden sich in 40 Betrieben. Zum Beispiel stellte ein Gefahrstofflager eine akute Gefahr dar. Häufig waren auch die Verantwortlichkeiten nicht ausreichend geregelt.



Aufgebogener Kranhaken



Roter Notausknopf fehlt